

Anlage 2

Gießener Wägungsschema für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Hessischen Spielhallengesetz

Für die Stadt Gießen ist folgendes Punktesystem für eine Bewertung nach dem Wägungsschema vorgesehen, das zur Anwendung kommt, wenn im 300 Meter - Umkreis der Spielhalle, für die eine Erlaubnis beantragt wurde, eine weitere Spielhalle liegt und keine Ausnahmeerlaubnis nach § 2 Abs. 3 HSpielhallenG erteilt werden kann:

Das Wägungsschema berücksichtigt die folgenden Wägungskategorien:

1. **Qualität der Betriebsführung** 50 % Gewichtung (10 Punkte; Mindestpunktzahl: 5)
2. **Umfeld des Spielhallenstandorts** 15 % Gewichtung (10 Punkte)
3. **Abstand zu Jugendeinrichtungen** 15 % Gewichtung (10 Punkte)
4. **Planungsrechtliche Ziele der Stadt** 20 % Gewichtung (10 Punkte)
5. **Entscheidung bei Punktgleichheit**

Jeder betroffene Spielhallenbetreiber erhält eine Ausgangspunktzahl von 10 Punkten pro Wägungskategorie, insgesamt somit 40 Punkte. Liegt nun ein entsprechendes Bewertungskriterium der unten aufgeführten Wägungskategorien vor, wird von der Ausgangspunktzahl (10 Punkte) in der jeweiligen Kategorie die angegebene Punktzahl abgezogen.

Ein Bonuspunkt (+1 Punkt) wird ausschließlich für den Nachweis einer gültigen Zertifizierung durch den „TÜV“ oder einer ähnlich anerkannten Einrichtung vergeben. Die Vorlage eines Zertifikates ist für die Anerkennung des Bonuspunktes zwingend erforderlich. Weitere Bonuspunkte sind nicht vorgesehen.

Die maximal erreichbare Gesamthöchstpunktzahl für das Wägungsschema beträgt 1.000 Punkte.

Wägungskategorie 1: Bewertungskriterien für die Qualität der Betriebsführung

Einträge im Gewerbezentralregister:

Bußgeldverfahren bis 500 €:	- 0,5 Punkte pro Eintrag
Bußgeldverfahren von 501 – 10.000 €:	- 1 Punkt pro Eintrag
Bußgeldverfahren ab 10.001 €:	- 2 Punkte pro Eintrag

Einträge im Führungszeugnis:

Verurteilungen mit Geldstrafe:	- 0,5 Punkte pro Eintrag
Verurteilungen mit Haftstrafe auf Bewährung:	- 1 Punkt pro Eintrag
Verurteilungen mit Haftstrafe ohne Bewährung:	- 2 Punkte pro Eintrag

Rückstände beim Finanzamt:

Bis 5.000 €:	- 0,5 Punkte
Ab 5.001 – 10.000 €:	- 1 Punkt
Ab 10.001 €:	- 2 Punkte

Besondere Maßnahmen zum Spieler und Jugendschutz:

Gültige Zertifizierung einer „TÜV“-Organisation o. vergleichbaren Einrichtung: + 1 Punkt (Bonuspunkt)

Anlage 2

Wägungskategorie 2: Bewertungskriterien für das Umfeld des Spielhallenstandorts

Sind im Umfeld von 300 Metern um die Spielhalle beispielsweise folgende Einrichtungen vorhanden?

Kinos, Gaststätten, Vereinsheime, Theater, Sozialhilfeeinrichtungen, Suchthilfestellen, Trinker- und / oder Drogenszenetreffpunkt, Bushaltestelle, Geldinstitut, Geldautomat etc.

Pro entsprechender Einrichtung im Umkreis von 300 Meter der Spielhalle erfolgt ein Abzug von: - 0,5 Punkte.

Wägungskategorie 3: Bewertungskriterien für den Abstand zu Jugendeinrichtungen

Als überwiegend von Jugendlichen genutzte Einrichtungen im Sinne der 3. Wägungskategorie gelten beispielsweise:

Kinos, Gaststätten, Vereinsheime, Theater, Discotheken, Jugendclubs, Jugendtreffs, Schulen, etc.

Um die Abstände der genannten Einrichtungen zu bewerten, ist folgende Punktevergabe vorgesehen:

0 – 100 Meter:	- 3 Punkte Abzug je Einrichtung
101 – 200 Meter:	- 2 Punkte Abzug je Einrichtung
201 – 300 Meter:	- 1 Punkt Abzug je Einrichtung

Wägungskategorie 4: Bewertungskriterien für die planungsrechtlichen Ziele der Stadt Gießen

Die planungsrechtlichen Zielsetzungen werden anhand des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Gießen (Stand: Oktober 2011) durch die dort festgelegten Eignungsgebiete für Vergnügungsstätten (dazu zählen insbesondere Spielhallen) wie folgt berücksichtigt:

Spielhalle liegt außerhalb eines Eignungsgebietes nach dem Vergnügungsstättenkonzept: - 10 Punkte Abzug
Spielhalle liegt im bedingt geeigneten Gebiet nach dem Vergnügungsstättenkonzept: - 05 Punkte Abzug

Wägungskategorie 5: Entscheidung bei Punktgleichheit

Im Fall von Punktgleichheit erhält der Bewerber den Vorzug, der bei der ersten höher gewichteten Wägungskategorie mehr Punkte erzielt. Bei absoluter Bewertungsgleichheit entscheidet das Los.